



Einwohnerkontrolle

einwohnerkontrolle@baeretswil.ch
044 939 90 40

Informationsblatt Hundeverabgabung

Liebe Hundehalter/innen

Bitte lesen Sie dieses Informationsblatt genau durch, denn mehr den je ist Ihre Eigenverantwortung als Tierbesitzer gefragt. Nicht Einhalten der Vorschriften führt rasch zu rechtlichen Folgen oder es entstehen Ihnen zusätzliche Kosten.

Bevor ein Hund angeschafft wird ist folgendes zu beachten:

- Hundehalter müssen für Hunde jeglicher Grösse und Rasse eine **Haftpflichtversicherung** mit einer Deckungssumme von mindestens Fr. 1 Mio. abschliessen. Ein entsprechender Nachweis muss auf Verlangen vorgewiesen werden können.
- Jeder Hund muss mit einem Mikrochip gekennzeichnet und bei der Registrierungsstelle AMICUS angemeldet sein. Die erstmalige Registrierung bei **AMICUS** wird durch die Einwohnerkontrolle vorgenommen.
- Gehört der Hund zur Rassentypenliste II wird zusätzlich eine Haltebewilligung des kantonalen Veterinär-amts benötigt.

Wenn ein Hund übernommen worden ist, ist folgendes zu beachten:

Neue Hundehalter müssen sich zuerst innert 10 Tagen nach der Übernahme des Hundes bei der Gemeinde anmelden. Anschliessend kann unter Angabe der Personen-ID von AMICUS die Registration durch den Tierarzt erfolgen.

Hundeabgabe (Hundesteuer)

Gemäss Gebührenverordnung sind pro Hund jährlich **Fr. 180.00** zu entrichten.

Wenn ein Hund abgegeben worden oder gestorben ist, ist folgendes zu beachten:

Hundehalter sind verpflichtet, die Abgabe oder den Tod des Hundes innert 10 Tagen bei AMICUS und der Gemeinde zu melden.

Ich habe Fragen, wo kann ich mich informieren?

- Veterinäramt des Kantons Zürich / Telefon 043 259 41 41 / www.veta.zh.ch
- AMICUS (Identitas AG) / Telefon 0848 777 100 / E-Mail: info@amicus.ch / www.amicus.ch
- Einwohnerkontrolle Bäretswil, zuständig Bereich Meldewesen, Verabgabung, Gebühren-Befreiung
- Bereich Gesundheit Bäretswil, zuständig Bereich Hundeveräusserung, Robidog, Beissvorfälle, Hundehaltung